

Schutzkonzept des Heerdter Turnverein von 1896 e.V.

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz aller Mitglieder:innen des Heerdter Turnvereins – insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen – vor jeder Form von Gewalt. Es soll Prävention, Sensibilisierung und Handlungssicherheit gewährleisten und ist verbindlicher Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Das Ziel ist, die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Sport.

“Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist, dass die bestehenden **Rechte auf Gehör** und auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife effektiv berücksichtigt werden. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu beachten.” [1]

Wir unterstützen die Ziele und Maßnahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport:



[2]

1. Grundsätze und Leitbild

Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art – entschieden entgegen (vgl. hierzu auch § 1.4 der Vereinssatzung.). Unser Leitbild basiert auf Respekt, Fairness und dem Schutz aller Mitglieder:innen.

2. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen

Der Vorstand des Heerdter Turnvereins 1896 ist das Thema Kinderschutz und Schutz vor interpersoneller Gewalt ein sehr wichtiges Anliegen. Er übernimmt gegenüber den Abteilungen und Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion.

Als zentrale Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wurde Petra Wietkamp (Tel.: 0172 103 777 1) benannt und entsprechend qualifiziert. Eine zweite, männliche Ansprechperson wird noch bestimmt. Die Bekanntmachung der aktuellen Ansprechpersonen erfolgt über die Vereinswebseite, Aushänge und Infoveranstaltungen.

3. Präventionsmaßnahmen

- Kooperation mit KidsCare (seit 2022) zur Entwicklung und Begleitung des Schutzkonzeptes
- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Webseite zur Information und Abschreckung
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind
- Thematisierung von Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Verhaltenskodex im Einstellungsgespräch
- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung für Übungsleiter:innen und Verantwortliche
- Alle sind angehalten auf Auffälligen zu achten (bei Bedarf das Gespräch suchen)

4. Risikoanalyse und Risikobereiche

Eine Risikoanalyse wurde im März 2023 im Vereinshaus durchgeführt. Besondere Risiken wurden u. a. identifiziert bei Einzeltraining, Fahrgemeinschaften zu Auswärtsspielen und Kommunikationswegen. Für alle identifizierten Situationen werden präventive Maßnahmen erarbeitet und kommuniziert. Hieraus soll ein verpflichtender Handlungsleitfaden für Übungsleiter:innen entstehen.

Beispiel eines möglichen Handlungsleitfadens:

Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS-Sport

Handlungsleitfaden für Übungsleiter*innen im OGS-Sport

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- Es darf nur bei gewichtigem Grund (Notfall) die Umkleide betreten werden, wenn sich noch Kinder in der Umkleide befinden. Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden und erst, wenn die Kinder sich etwas übergezogen haben.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dürfen die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest.
- Erlaubnis bei dem Kind eingeholt werden. „[...] für diese Hilfestellung brauche ich deine Hände. Darf ich deine Hände anfassen?“
- Nur sportpädagogisch notwendige Berührungen zulassen (z.B. anhängliche Kinder)
- Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Kinder müssen eigenständig die Toilette aufsuchen. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden.
- Den Übungsleiterinnen und Übungsleitern muss bekannt sein wo sich das Erste-Hilfe Material befindet.
- Die Kommunikation mit Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern über den Schwimmunterricht hinaus und außerhalb der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

Datum, Unterschrift

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert klare Regeln für den Umgang miteinander:

- Fairer und respektvoller Umgang mit allen Mitglieder:innen
- Keine bevorzugte Behandlung einzelner Kinder/Jugendlicher
- Transparente Kommunikation (keine 1:1-Kontakte über private Kanäle)
- Angemessener Körperkontakt nur mit Einverständnis
- Keine diskriminierende oder sexualisierte Sprache
- Betreuende Personen betreten Umkleiden/Duschen nicht allein

Diese klaren Regeln wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und ergänzen den Ehrenkodex des Landesportbundes NRW, dem sich der Heerdter Turnverein 1896 verpflichtet.

Der Verhaltenskodex muss breit kommuniziert und regelmäßig überprüft werden.



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

6. Selbstverpflichtung

Alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, unterzeichnen in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Jahre) eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex und der Grundsätze des Vereins.

7. Intervention und Handlungsschritte im Verdachtsfall

- Erste Aufgabe der Ansprechpersonen: Zuhören, Glauben schenken, Mitgefühl zeigen
- Dokumentation der Hinweise
- Abklärung weiterer Schritte gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen
Hinzuziehen externer Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- Ggf. Einberufung eines Krisenteams
- Keine Versprechungen absoluter Verschwiegenheit, sondern transparente Kommunikation über notwendige Schritte

8. Fortbildungsangebot

Fortbildungsangebot zur *Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport der Bünde*:

<https://www.meinsportnetz.nrw/qualifizierung-von-ansprechpersonen-zum-schutz-vor-sexualisierter-interpersoneller-gewalt-im-sport-der-buende-fachverbaende-und-vereine-mit-15-le/g2025-1001-38523>

Stadtsportbund Düsseldorf e. V.

Arena-Straße 1

DE40474 Düsseldorf

[+49 211 20054434](tel:+4921120054434)

qualifizierung@ssbduesseldorf.de

9. Weiterführende Informationen

- Handlungsleitfaden für Vereine: https://www.ksb-gt.de/fileadmin/co_system/guetersloh/media/Editorial/Downloads/NRW_bsK/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf (07.10.2025)
- Landesschutzgesetz Kinderwohl
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=48647&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=695117 (07.10.2025)
- Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport (SSB)
https://www.ssbduesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/Praeventionskonzept_interpersonelle_Gewalt_SSB_Dus2024.pdf (07.10.2025)
- Schutz vor Gewalt im Sport: Wo bekomme ich Hilfe (LSB) <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport> (07.10.2025)

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen von Mitglieder:innen und neue gesetzliche bzw. verbindliche Vorgaben berücksichtigt.

Literaturverzeichnis

[1]

Landesrecht NRW. *Gesetz/Verordnung (Online)*. Verfügbar unter:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=48647&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=695117

(Zugegriffen am: 07.10.2025)

[2]

Landessportbund NRW. *Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport (Online)*. Verfügbar unter:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

(Zugegriffen am: 07.10.2025)

[3]

Stadtsportbund Düsseldorf. *Präventionskonzept interpersonelle Gewalt (PDF) (Online)*. Verfügbar unter:

https://www.ssbduesseldorf.de/fileadmin/co_system/duesseldorf/media/PDFs/Praeventionskonzept_interpersonelle_Gewalt_SSB_Dus2024.pdf

(Zugegriffen am: 07.10.2025)

[4]

Landessportbund NRW. *Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (PDF) (Online)*. Verfügbar unter:

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

(Zugegriffen am: 07.10.2025)

